

# Landesärztekammer Thüringen

## Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung

in Gebieten, Facharzt- und Teilgebietskompetenzen sowie Zusatz-  
Weiterbildungen

**Gemäß § 11 der Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer  
Thüringen in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. Juli 2011  
(Ärzteblatt Thüringen 8/2011) nach dem Beschluss des Vorstandes der  
Landesärztekammer Thüringen vom 16. November 2011**

*Die Angabe „BK“ (Basiskompetenz) bedeutet, dass  
der Erwerb von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen gefordert ist, ohne  
dass hierfür eine festgelegte Mindestzahl nachgewiesen werden muss.*

# 1. Gebiet Allgemeinmedizin

## Untersuchungs- und Behandlungsverfahren

	Richt- zahl
--	----------------

*aus der Basisweiterbildung aus dem Gebiet Innere Medizin:*

Durchführung und Dokumentation von Diabetikerbehandlungen einschließlich strukturierter Schulungen	100
Elektrokardiogramm	500
Ergometrie	100
Langzeit-EKG	100
Langzeitblutdruckmessung	50
spirometrische Untersuchungen der Lungenfunktion	100
Ultraschalluntersuchungen des Abdomens und Retroperitoneums einschließlich Urogenitalorgane	500
Ultraschalluntersuchungen der Schilddrüse	100
Doppler-Sonographien der Extremitäten versorgenden und der extrakraniellen hirnversorgenden Gefäße	200
Punktions- und Katheterisierungstechniken einschließlich der Gewinnung von Untersuchungsmaterial	BK
Infusions-, Transfusions- und Blutersatztherapie, enterale und parenterale Ernährung	50
Proktoskopie	BK

*aus den weiteren Inhalten:*

Dokumentation von Behandlungsfällen einschließlich Beratungsanlass, Diagnostik, Beratungsergebnis, Therapie und Begründung im unausgelesenen Patientengut, davon	100
- bei Kindern	25
- bei geriatrischen Syndromen und Krankheitsfolgen im Alter	25
Integration medizinischer, psychischer und sozialer Belange im Krankheitsfall einschließlich Erkennung von psychogenen Symptomen, somatopsychischen Reaktionen, psychosozialen Zusammenhängen unter Berücksichtigung der Krisenintervention sowie der Beratung und Führung Suchtkranker	25
Langzeit- und familienmedizinischen Betreuung mit Dokumentation von mindestens 4 Patientenkontakten pro Jahr und Bestimmung von Behandlungszielen gemeinsam mit dem Patienten	10

Erkennung und koordinierte Behandlung von Verhaltensauffälligkeiten im Kindes- und Jugendalter	10
interdisziplinäre Koordination einschließlich der Einbeziehung weiterer ärztlicher, pflegerischer und sozialer Hilfen in Behandlungs- und Betreuungskonzepte, insbesondere bei multimorbiden Patienten	25
Behandlung von Patienten in ihrem familiären Umfeld und häuslichen Milieu, in Pflegeeinrichtungen sowie in ihrem weiteren sozialen Umfeld einschließlich der Hausbesuchstätigkeit und Einschätzung der Pflegebedürftigkeit	10
Dokumentation von gesundheitsfördernden Maßnahmen, z. B. im Rahmen gemeindenaher Projekte wie Seniorensport, Koronar-Sportgruppen, Raucherentwöhnungsgruppe, Rückengruppe einschließlich Gesundheitsberatung u. a. diätetischer Beratung und Schulung	25
Maßnahmen der Vorsorge- und Früherkennung, davon	
- Impfwesen und Impfberatung	50
- Prävention von Gesundheitsstörungen, Einleitung und Durchführung rehabilitativer Maßnahmen	50
Erkennung von Suchtkrankheiten und Einleitung von spezifischen Maßnahmen einschließlich Gewalt- und Suchtprävention	10
Behandlung von Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates unter besonderer Berücksichtigung funktioneller Störungen einschließlich Indikationsstellung und Überwachung physikalischer Therapiemaßnahmen	10
medizinische Notfallsituationen sowie Erkennung und Behandlung akuter Notfälle wie Synkopen, paroxysmale Tachykardien, akute Dyspnoen, einschließlich der Behandlungsfälle im Rahmen des ärztlichen Bereitschaftsdienstes, davon	50
- lebensrettende Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Vitalfunktionen und Wiederbelebung	10
für die hausärztliche Versorgung erforderliche Techniken der Wundversorgung und der Wundbehandlung, der Inzision, Extraktion, Exstirpation und Probeexzision auch unter Anwendung der Lokal- und peripheren Leitungsanästhesie	50